

Hygienekonzept zur Durchführung von SelfLabs im FabLab Lübeck

i.S.d. §4 Absatz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 für Gruppenangebote im Rahmen des SGB XI

1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- a. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 15 gleichzeitig anwesende Personen beschränkt. Die Personenanzahl wird durch die **zwingend erforderliche** Anmeldung reguliert.
- b. Zusätzlich gilt eine maximale Personenanzahl pro Raum, diese darf ebenfalls zu keiner Zeit überschritten werden (Büro: 5, Aufenthalt + Küche: 10, Elektro: 5, Holz: 3, Metall: 4, Fräse: 2, 3D: 3)
- c. Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten, Absperrungen nicht übertreten werden.
- d. Der **Mindestabstand von 1,5m** muss während des SelfLabs eingehalten werden
- e. Sitzplätze müssen so abgesperrt werden, dass das Abstandsgebot eingehalten wird. Im Community-Bereich bleibt **jeder zweite Sitzplatz gesperrt**.
- f. Tätigkeiten, die zu erhöhtem Aerosolausstoß führen (z.B. Singen) sind zu unterlassen.

2. Regelung des Besucherstroms

- a. Eine Anmeldung zum SelfLab ist zwingend erforderlich.
- b. Personen, die nicht zum SelfLab angemeldet sind, dürfen die Räumlichkeiten in diesem Zeitraum nicht betreten.
- c. Die Durchgangsbereiche dürfen nur jeweils von einer Person genutzt werden, bei entgegengerichteten Personen ist der Platz freizuhalten.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a. Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen etc.) dürfen am Gruppenangebot **nicht teilnehmen**.
- b. Die grundlegenden Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette, Händehygiene, etc.) sind einzuhalten.
- c. Vor und nach der Teilnahme am Gruppenangebot müssen die Teilnehmer ihre Hände desinfizieren. Desinfektionsmittelspender werden an den Ein- und Ausgängen vorgehalten.
- d. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen aufgezeichnet. Diese Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Frist gelöscht.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a. Nach Ende des Gruppenangebots müssen die Oberflächen der Arbeitsumgebung mit fettlösendem Haushaltsreiniger (wird vorgehalten) gereinigt werden.
- b. Die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt und können daher verwendet werden.
- c. Nahrungsmittel und Getränke dürfen nicht von mehreren Personen geteilt werden, nach Möglichkeit sollten diese außerhalb der Räumlichkeiten gelagert und verzehrt werden.
- d. Die Abluftanlage der Räumlichkeiten muss während des Gruppenangebots aktiv bleiben, alternativ ist mit geöffneten Fenstern für Durchzug zu sorgen.

5. Generell gilt:

- a. Der Veranstalter des SelfLabs übernimmt die Hygieneaufsicht und sorgt für die Einhaltung der hier aufgeführten Verhaltensregeln.

